

Anlage 1 Beantragte Tätigkeiten und der Realisierung

Nr.	Tätigkeiten	Zuständigkeit/ Förderfähigkeit
1.	Reinigung/Instandhaltung	
1.1.	Reinigung des Gebäudes	Nach Auffassung des Landes ist dies mit von den Sozialpädagog*Innen zu realisieren, den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen. Wir bieten an, diese Tätigkeiten über eine Stelle des Sozialen Arbeitsmarktes (§ 16e oder § 16i SGB II) zu finanzieren oder über einen Dienstleister zu realisieren.
1.2.	Pflege der Außenanlage und des Gartens	Nach Auffassung des Landes ist dies mit von den Sozialpädagog*Innen zu realisieren, den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen. Wir bieten an, diese Tätigkeiten über eine Stelle des Sozialen Arbeitsmarktes (§ 16e oder § 16i SGB II) zu finanzieren oder über einen Dienstleister zu realisieren.
1.3.	Instandhaltung der Gemeinschaftsräume	Es ist unklar, was mit dieser Tätigkeit gemeint ist. Instandhaltungsaufgaben obliegen allerdings in der Regel dem Hausmeister.
1.4.	Kleinstreparaturen	Diese Tätigkeit wird von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) bereits realisiert. Dass der bestehende Stundenumfang nicht ausreichend ist, wurde bis jetzt nicht angezeigt. Eine Anhebung des Stundenumfangs wäre möglich, sofern begründet.
1.5.	Terminüberwachung und Begleitung von Firmen	Diese Tätigkeit wird von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) bereits realisiert. Dass der bestehende Stundenumfang nicht ausreichend ist, wurde bis jetzt nicht angezeigt. Eine Anhebung des Stundenumfangs wäre möglich, sofern begründet.
1.6.	Pflege und Reinigung des Dienstfahrzeugs	Diese Tätigkeit wird von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) bereits realisiert.
1.7.	Umsetzung der Hygienevorschriften	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
1.8.	Desinfektion von Kontaktflächen	Es ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen.
2.	Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	
2.1.	Ausgabe, Rücknahme, Kontrolle, Reinigung, Pflege und Beschaffung der Hauswäsche	Nach Auffassung des Landes ist dies mit von den Sozialpädagog*Innen zu realisieren, den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen. Wir bieten an, die Tätigkeiten Annahme und Ausgabe bei Auszug/Einzug über eine Stelle des Sozialen Arbeitsmarktes (§ 16e oder § 16i SGB II) zu

Anlage 1 Beantragte Tätigkeiten und der Realisierung

		finanzieren oder über einen Dienstleister zu realisieren.
2.2.	Kontrolle von Haushaltsgeräten	Diese Tätigkeit wird von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) bereits realisiert. Dass der bestehende Stundenumfang nicht ausreichend ist, wurde bis jetzt nicht angezeigt. Eine Anhebung des Stundenumfangs wäre möglich, sofern begründet.
2.3.	Beschaffung von Reinigungsmaterial	Nach Auffassung des Landes ist dies mit von den Sozialpädagog*Innen zu realisieren bzw. den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und Sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen. Wir bieten an, diese Tätigkeiten über eine Stelle des Sozialen Arbeitsmarktes (§ 16e oder § 16i SGB II) zu finanzieren oder über einen Dienstleister zu realisieren.
2.4.	Verwaltung von Einrichtungsgegenständen	Diese Verwaltungstätigkeit ist vollumfänglich durch die Verwaltungskostenpauschale gefördert.
2.5.	Verwaltung von Sachspenden, Spendenannahme und -sichtung	Diese Tätigkeit wird von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) bereits realisiert. Dass der bestehende Stundenumfang nicht ausreichend ist, wurde bis jetzt nicht angezeigt. Eine Anhebung des Stundenumfangs wäre möglich, sofern begründet.
2.6.	Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
2.7.	Überwachung des Hygienekonzepts	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
3.	Organisation	
3.1.	Unterstützung beim Ein- und Auszug der Bewohnerinnen	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
3.2.	Übergabe und Abnahme der Zimmer	Dabei handelt es sich um eine Zusammenhangstätigkeit, die von den Sozialpädagog*Innen wahrzunehmen ist.
3.3.	Bezugsfähigkeit der Zimmer prüfen	Dabei handelt es sich um eine Zusammenhangstätigkeit, die von den Sozialpädagog*Innen wahrzunehmen ist.
3.4.	Schlüsselverwaltung	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
3.5.	Anleitung der Bewohnerinnen	Es ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen den Bewohnenden Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie zur selbständigen Realisierung dieser Arbeiten zu befähigen.
3.6.	Bereitstellung, Verwaltung, Kontrolle und Ausgabe von Spielzeug, Roller und Fahrrädern	Dabei handelt es sich um eine Zusammenhangstätigkeit, die von den Sozialpädagog*Innen wahrzunehmen ist. Die abschließende Kontrolle der Funktionstüchtigkeit kann der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN24) obliegen.
3.7.	Bereitstellung bei Erstversorgung	Die Bereitstellung ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.

Anlage 1 Beantragte Tätigkeiten und der Realisierung

3.8.	Bereitstellung von Hygieneartikel und Bekleidung	Die Bereitstellung ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen. Die Beschaffung ist Aufgabe der Verwaltung, die über die Verwaltungskostenpauschale voll finanziert wird.
3.9.	Unterstützung der Bewohnerinnen beim Auszug	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
4.	Allgemeine Aufgaben	
4.1.	Vor- und Nachbereitung der Räume	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
4.2.	Erstellung von Arbeitsplänen	Dies ist Aufgabe der Sozialpädagog*Innen.
4.3.	Botengänge	In welchem Umfang erfolgen denn Botengänge? Diese Tätigkeit kann von der geringfügigen Beschäftigungskraft (PN 24) übernommen werden.
4.4.	Verwaltungsaufgaben, Statistik, Dokumentation, Rechnungsstellung (Nummer 9. der aufgeführten Aufgaben der Mitarbeiter*Innen)	Vollumfänglich durch Verwaltungskostenpauschale gefördert